

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0049/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Reinkemeier Herr Heuer
Ruf:	492 – 7020 492 – 7010
E-Mail:	Reinkemeier@stadt-muenster.de Heuer@stadt-muenster.de
Datum:	23.02.2015

Betrifft

Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster

Beratungsfolge

05.03.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
17.03.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
18.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Die Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster wird für die Zeit ab 01.08.2017 öffentlich ausgeschrieben.
- Unter Federführung der Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (oder Vertreter im Amt) wird eine Findungskommission einbezogen.
- Der Oberbürgermeister wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung dem Rat einen Entscheidungsvorschlag vorlegen..

**Begründung:**

Der mit Herrn Generalmusikdirektor Fabrizio Ventura abgeschlossene Dienstvertrag endet am 31.07.2017; Ratsbeschluss vom 10.12.2014 zur Vertragsverlängerung. Für eine weitere Vertragsverlängerung über Sommer 2017 steht Herr Ventura nach eigener Erklärung nicht zur Verfügung. Die Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin der Stadt Münster muss daher für die Zeit ab 01.08.2017 neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors/der Generalmusikdirektorin zur Spielzeit 2017/2018 auf die Dauer von mindestens drei Jahren wird in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, in der Fachpublikation „Die deutsche Bühne“, in der FAZ sowie in der Süddeutschen Zeitung und Fachinternetforen veröffentlicht. Ein Entwurf wird in den Fachausschüssen vorgelegt.

Um qualifizierte Bewerber/Bewerberinnen für diese Position zu gewinnen, ist Vertrauensschutz im Vorauswahlverfahren zu gewährleisten. Zur Begleitung des Auswahlverfahrens und der Entscheidungsfindung wird – wie in der Vergangenheit praktiziert – eine Findungskommission gebildet. Zur fachlichen Beratung werden Persönlichkeiten mit anerkannter profunder Kenntnis der Theater- und Orchesterlandschaft hinzugezogen.  
Nähere Verfahrensabsprachen treffen die Mitglieder der Findungskommission.

Orientierungsrahmen für die Auswahlentscheidung bilden die geltende Betriebsatzung und Dienstanweisung der Stadt Münster für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Bühnen Münster (Theater Münster) vom 02.07.2008

Gez.  
Markus Lewe